

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Unternehmergeschäft – Webshop)

1. Präambel

- 1.1. Der Auftragnehmer kontrahiert ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), die für alle Leistungen gelten, zu denen sich der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet. Sie gelten auch dann, wenn der Auftragnehmer in diesem Zusammenhang Subunternehmer einsetzt.
- 1.2. Die AGB gelten für Verträge des Auftragnehmers mit Unternehmern als Auftraggeber.
- 1.3. AGB des Auftraggebers werden kein Vertragsbestandteil des gegenständlichen Rechtsgeschäftes und der gesamten weiteren Geschäftsbeziehung.

2. Vertragsabschluss / Preise

- 2.1. Sämtliche Angebote des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber sind, soweit nicht ausdrücklich anders vom Auftragnehmer bezeichnet, freibleibend. Die auf der Webseite des Auftragnehmers dargestellten Waren und Leistungen stellen daher keine bindenden Angebote dar, sondern eine Aufforderung an den Auftraggeber, dem Auftragnehmer ein verbindliches Angebot zu unterbreiten. Der Auftraggeber gibt mit der Bestellung der Waren und Leistungen ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss ab, an das er 14 Tage gebunden ist. Wenn der Auftraggeber ein solches Angebot an den Auftragnehmer stellt, wird ihm eine Nachricht übermittelt, die den Eingang der Bestellung bestätigt und deren Einzelheiten anführt (Bestellbestätigung). Die Bestellbestätigung stellt die Annahme des Angebots durch den Auftraggeber dar (Vertragsabschluss).
- 2.2. Mit der Abgabe der Bestellung erklärt der Auftraggeber, **mindestens das 18. Lebensjahr** vollendet zu haben.
- 2.3. Sofern nicht anders vereinbart, schuldet der Auftragnehmer nicht die Aufstellung oder Montage der vertragsgegenständlichen Waren. Sollte die Aufstellung oder Montage gewünscht sein, ist darüber eine eigenständige Vereinbarung zu treffen.

3. Preise / Zahlung

- 3.1. Sämtliche angegebenen Preise sind gültig ab Lager und enthalten – sofern nicht explizit Abweichendes angegeben ist – die gesetzliche Umsatzsteuer, nicht jedoch die Versand- und Lieferkosten. Die Versand- und Lieferkosten sind jedoch im Zuge des Bestellvorganges in der Zusammenfassung der Bestellung vor dem Absenden der Bestellung und in der danach vom Auftragnehmer an den Auftraggeber übersendeten Bestellbestätigung ersichtlich.
- 3.2. Die Berechnung und Angabe der Preise erfolgt in EURO. Maßgebend sind jeweils die am Tag der Lieferung gültigen Preise.
- 3.3. Der Kaufpreis ist bereits bei Bestellung durch den Auftraggeber und damit im Voraus zur Zahlung fällig. Die Zahlung kann dann per Paypal oder per Sofortüberweisung erfolgen. Die Belastung erfolgt dann unabhängig von der gewählten Zahlungsart noch am selben Tag, spätestens aber am nächsten Werktag. Sollte der Auftragnehmer das Angebot des Auftraggebers nicht annehmen und hat der Auftraggeber die Waren bereits bezahlt, so hat der Auftragnehmer alle Zahlungen, die er vom Auftraggeber erhalten hat, unverzüglich zurückzuzahlen. Für diese Rückzahlung verwendet der Auftragnehmer dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- 3.4. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers, insbesondere wegen nicht vollständiger Lieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen, ist ausgeschlossen.
- 3.5. Beim Auftragnehmer einlangende Zahlungen des Auftraggebers tilgen zuerst Zinsenzinsen, dann Zinsen und

Nebenspesen, dann vorprozessuale Kosten (wie Kosten eines beigezogenen Anwalts oder eines Inkassobüros) und dann das aushaftende Kapital, beginnend mit der ältesten Schuld.

- 3.6. Bestehen Forderungen aus verschiedenen Lieferungen bzw. Leistungen, so entscheidet der Auftragnehmer über die Verrechnung von Geldeingängen.

4. Lieferung

- 4.1. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Die Art der Lieferung (Art der Versendung der Ware und Transportmittel) hängt von den bestellten Waren ab und wird vom Auftragnehmer – unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers – bestimmt. Die Lieferung erfolgt an die vom Auftraggeber bekannt gegebene Lieferadresse.
- 4.2. Im Zuge des Bestellvorganges wird dem Kunden im Webshop ein voraussichtlicher Liefertermin ersichtlich gemacht. Es handelt sich dabei um unverbindliche Zielwerte, um deren Einhaltung sich der Auftragnehmer bemühen wird. Wird der voraussichtliche Liefertermin um mehr als 14 Tage überschritten, ist der Auftraggeber berechtigt, unter schriftlicher Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.3. Die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung der Ware geht in jenem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in welchem die Ware die Sphäre des Auftragnehmers verlässt (zB Übergabe an den Lieferanten).
- 4.4. Die Lieferpflichten des Auftragnehmers ruhen, soweit dieser an der Lieferung durch höhere Gewalt bzw. andere Umstände, die von ihm nicht zu vertreten sind, gehindert ist. Betriebs- und Verkehrsstörungen und nicht ordnungsgemäße Lieferungen von Unterlieferanten gelten auch als höhere Gewalt. Wird durch diese Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich, so befreit dies den Auftragnehmer von seiner Lieferungs- und Leistungspflicht.
- 4.5. Der Auftragnehmer ist zu Teillieferungen berechtigt. Dem Auftraggeber entstehen im Falle von Teillieferungen keine Mehrkosten gegenüber den Lieferkosten bei Gesamtlieferung.

5. Retourwaren und deren Vergütung

- 5.1. Ordnungsgemäß und somit mangelfrei ausgefolgte Waren werden vom Auftragnehmer grundsätzlich nicht zurückgenommen. Wird dennoch im Einzelfall eine solche Rücknahme zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbart, muss die Ware originalverpackt, nicht verschmutzt, unbeschädigt und in wiederverkaufsfähigem Zustand an den Auftragnehmer zurückgestellt werden. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer in diesem Fall – sofern nicht ausdrücklich abweichendes vereinbart wird – berechtigt, für die Rücknahme ein Entgelt von 20 % des zuvor vereinbarten Preises für die konkreten Retourwaren als Bearbeitungsentgelt (Manipulationsgebühr) zu verlangen; dies unabhängig von allfälligen anderen sich insbesondere aus Beschädigungen oder Verschmutzungen ergebenden Abzügen nach Prüfung der Waren und allfälligen im Einzelnen zu vereinbarenden Rückholkosten.
- 5.2. Ausgeschlossen ist die Vereinbarung der Rücknahme jedenfalls nach einer Frist von 6 Monaten ab Abhol- bzw. Lieferdatum sowie bei Sonderbestellungen, offenen bzw. angebrauchten Paletten, preisreduzierten Restposten, Produkten, welche ihr Haltbarkeitsdatum überschritten haben, sowie Waren, die in gleicher optischer Beschaffenheit nicht mehr lagernd sind.

6. Toleranzen

Dem Auftraggeber zumutbare, nur geringfügige und sachlich gerechtfertigte Abweichungen von Prospektangaben, Abbildungen und Mustern in Farbe, Maßen, Mengen, Gewichten und Qualitäten, insbesondere bei keramischen Erzeugnissen und Edelputzen, sind zulässig.

7. Mahn- und Inkassokosten / Verzug- und Verzugszinsen

- 7.1.** Der Auftraggeber trägt sämtliche angemessenen Kosten, die dem Auftragnehmer während oder nach der Vertragsdauer erwachsen für die Hereinbringung fälliger Forderungen, insbesondere auch durch Mahnung und Inkasso (zu den beim Auftragnehmer und seinen Beauftragten üblichen Spesen), oder für sonstige außergerichtliche und gerichtliche Betreibungen, wenn der Auftraggeber diese Kosten durch vertragswidriges Verhalten verursacht hat.
- 7.2.** Im Verzugsfall und auch im Auflösungsfall schuldet der Auftraggeber dem Auftragnehmer verschuldensunabhängig Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % über dem Basiszinssatz (§ 456 UGB). Sonstige Rechte des Auftragnehmers aus der Vertragsverletzung des Auftraggebers bleiben davon unberührt. Dementsprechend hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer – unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug – auch alle durch den Zahlungsverzug verursachten Schäden des Auftragnehmers zu ersetzen, insbesondere auch jene Schäden, die dadurch entstehen, dass infolge der Nichtzahlung höhere Zinsen auf Kreditkonten des Auftragnehmers anfallen.

8. Gewährleistung, Garantie und Haftung

- 8.1.** Der Auftragnehmer leistet Gewähr nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 922 ff Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch und den Konkretisierungen in den folgenden Punkten.
- 8.2.** Als Übergabe gilt der Zeitpunkt, in welchem die Ware die Sphäre des Auftragnehmers verlässt.
- 8.3.** Die Gewährleistungspflicht des Auftragnehmers erstreckt sich nicht auf Mängel, die dem Auftragnehmer zuzurechnen sind. Der Auftragnehmer leistet daher keine Gewähr für Mängel, die durch vom Auftraggeber veranlasste Veränderungen an der Ware verursacht werden. Eine Mitwirkungs- und Warnpflicht des Auftragnehmers ist in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.
- 8.4.** Der Auftraggeber hat die gelieferte Ware unverzüglich bei Übergabe zu untersuchen und allfällige Mängel sofort, spätestens aber binnen drei Tagen schriftlich geltend zu machen. Unterlässt der Auftraggeber diese Mängelrüge, so gilt die Ware als genehmigt. Mündliche oder telefonische Bemängelungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Die unterlassene, verspätete oder nicht formgerechte Bemängelung hat den Verlust von Ansprüchen aus Gewährleistung, Schadenersatz und aus Irrtum über die Mangelhaftigkeit der Ware zur Folge.
- 8.5.** Den Auftraggeber trifft die Obliegenheit, bei der Auslieferung der Ware durch den Auftragnehmer deren Übereinstimmung mit der Bestellung sofort optisch, als auch nach Maßgabe angegebener Produktbezeichnungen und Chargenziffern zu kontrollieren.
- 8.6.** Die Gewährleistungsfrist (§ 933 Abs 1 ABGB) beträgt sechs Monate ab Übergabe. Verjährung (§ 933 Abs 3 ABGB) tritt mit Ablauf der Gewährleistungsfrist ein. Die Mangelhaftigkeit zum Zeitpunkt der Übergabe (Punkt 8.2.) hat der Auftraggeber zu beweisen.
- 8.7.** Eine Schadenersatzpflicht des Auftragnehmers setzt grobes Verschulden (grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz) voraus und ist auf den Ersatz des unmittelbaren positiven Mangelschadens beschränkt. Der Ersatz eines entgangenen Gewinns, Mangelfolgeschäden und sonstigen Folgeschäden, mittelbaren und indirekten Schäden, Zinsverlusten, unterbliebenen Einsparungen, Drittschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter und reinen Vermögensschäden ist jedenfalls ausgeschlossen. Der Höhe nach ist eine Haftung des Auftragnehmers darüber hinaus mit der vereinbarten Auftragssumme beschränkt. § 1299 ABGB ist nicht anwendbar.
- 8.8.** Der Auftraggeber trägt die Beweislast für ein Verschulden des Auftragnehmers. Seine Ersatzansprüche verjähren in sechs Monaten ab evidenter Erkennbarkeit von Schaden und Schädiger, unabhängig davon jedenfalls in 4 Jahren nach der Übergabe (Punkt 8.2.).

9. Aufrechnung

- 9.1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zwischen sämtlichen Ansprüchen des Auftraggebers, soweit diese pfändbar sind, und sämtlichen Verbindlichkeiten des Auftraggebers ihm gegenüber aufzurechnen.
- 9.2. Der Auftraggeber verzichtet unbedingt und unwiderruflich darauf, seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Auftragnehmer durch Aufrechnung aufzuheben.

10. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung des Auftragnehmers mit sämtlichen Informationen zum Datenschutz sind online unter <https://www.schilowsky.at/datenschutz/> abrufbar. Auf Wunsch des Auftragnehmers wird ihm der Auftraggeber die Datenschutzerklärung unverzüglich auch postalisch oder per E-Mail übermitteln.

11. Adressänderung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer Änderungen seiner Zustelladresse, seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse oder seines gewöhnlichen Aufenthalts unverzüglich schriftlich bekanntzugeben, solange der vorliegende Vertrag nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Bis zur Bekanntgabe einer geänderten Adresse können Erklärungen des Auftraggebers rechtswirksam an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 12.1. Der Erfüllungsort (sowohl für Lieferung als auch für Zahlung) ist der Sitz des Auftragnehmers.
- 12.2. Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag und dem sich daraus ergebenden Rechtsverhältnis ist das Bezirksgericht Neunkirchen zuständig.
- 12.3. Auf diesen Vertrag findet österreichisches Recht – unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts – Anwendung.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Jede Vertragsänderung bedarf der Schriftform.
- 13.2. Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch.
- 13.3. Sind oder werden einzelnen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt jene wirksame Klausel, die der weggefallenen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 13.4. Die Kosten einer etwaigen Vergebührung des gegenständlichen Vertrages sind vom Auftraggeber zu tragen.
- 13.5. Sämtliche Nachrichten an den Auftragnehmer sind an SCHILOWSKY, Baumarkt und Baustoffhandel KG, Sandgasse 4, A-2620 Neunkirchen; E-Mail: baustoffe@schilowsky.at; Fax: +43263562629-85, Tel: +43263562629, zu richten.

AGB per Stand vom 24.03.2022